

ANTRAG

der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE

Medizinische Versorgung für Asylsuchende und Flüchtlinge verbessern

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, im Zusammenwirken mit den Landkreisen und kreisfreien Städten einen Vertragsabschluss mit einer Krankenkasse zur Übernahme der medizinischen Versorgung für die nach §§ 1 und 1a Asylbewerberleistungsgesetz Leistungsberechtigten gemäß § 264 Absatz 1 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) herbeizuführen. Die Landesregierung wird aufgefordert, diesen Prozess aktiv zu unterstützen und zu moderieren und dem Landtag über den Verlauf und das Ergebnis der Verhandlungen bis zum 1. Dezember 2014 Bericht zu erstatten.

Jürgen Suhr und Fraktion

Helmut Holter und Fraktion

Begründung:

Die medizinische Versorgung der nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Leistungsberechtigten obliegt den Landkreisen und kreisfreien Städten. Sie können gemäß § 264 Absatz 1 SGB V die Krankenbehandlung für Asylsuchende, Flüchtlinge und geduldete Menschen auf Krankenkassen übertragen. Dies wird seit 2005 in Bremen und seit 2012 in Hamburg praktiziert. Asylsuchende, Flüchtlinge und Geduldete erhalten dort eine Krankenversicherungskarte, die ihnen den Zugang zur medizinischen Regelversorgung und damit ein Stück diskriminierungsfreie gesellschaftliche Normalität ermöglicht. Auch in anderen Bundesländern wird die Einführung der Krankenversicherungskarte diskutiert. Die kreisfreien Städte Rostock und Schwerin haben die Umstellung der Krankenbehandlung und die Übertragung der Leistungsabwicklung auf die Krankenkassen bereits beschlossen. Um einen Flickenteppich unterschiedlicher Regelungen in unserem Flächenland zu vermeiden, sollte die Landesregierung in einem strukturierten Moderationsprozess auf eine landesweit einheitliche Regelung hinwirken, um die positiven Erfahrungen aus den o. g. Stadtstaaten auf die spezifischen Bedarfe Mecklenburg-Vorpommerns zu adaptieren.

Im Rahmen der öffentlichen Anhörung des Sozialausschusses am 2. April dieses Jahres wurde deutlich, dass eine hohe Akzeptanz aller Akteurinnen und Akteure für die Einführung einer Krankenversicherungskarte für die beschriebene Zielgruppe besteht. Die Anzuhörenden waren sich insbesondere einig, dass mit der Übertragung der Leistungsabwicklung an eine Krankenkasse der Verwaltungsaufwand in den Kommunen erheblich reduziert werden könne und auch finanzielle Einsparungen möglich seien.

Die Einführung einer Krankenversicherungskarte bringt vielfältige positive Effekte für alle Beteiligten mit sich. Zwar führt die Krankenversicherungskarte nicht zur Abschaffung der medizinischen Leistungseinschränkungen durch das Asylbewerberleistungsgesetz. Sie verbessert jedoch die medizinische Versorgungssituation für Flüchtlinge, Asylsuchende und geduldete Menschen, indem der bisherige umständliche Weg zum Behandlungsschein über das Sozialamt entfällt. So können unnötige Verzögerungen dringend notwendiger Krankenbehandlungen respektive die Verschleppung von Krankheiten vermieden werden. Zusätzliche Fahrtkosten entfallen ebenso wie der Betreuungs- und Entscheidungsaufwand bei den zuständigen Stellen.

Der anzustrebende landesweite Vertragsabschluss sämtlicher Gebietskörperschaften mit einer Krankenkasse ermöglicht die Vereinheitlichung der Leistungsbeantragung, -gewährung und -abrechnung sowie ein bedarfsgerechtes Fall- und Kostenmanagement.

Auch der 117. Deutsche Ärztetag hat sich im Mai 2014 per EntschlieÙung für einen vereinfachten Zugang zur medizinischen Versorgung für Asylsuchende durch Ausgabe einer Krankenkassenkarte ausgesprochen.